



KUNDENINFORMATION

NATURHAUS Cremewachs (Prod.-Nr. 01081)

10. November 2014

UNBEDENKLICHKEITS-BESCHEINIGUNG

Als ökologisch verantwortungsbewusster Naturfarben-Hersteller sichern wir für unsere Produkte im Allgemeinen und für **NATURHAUS Cremewachs** im Besonderen die nachfolgenden Eigenschaften zu:

- ✱ Unsere Produkte entsprechen in ihrer Zusammensetzung allen Anforderungen gemäß **Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)** vom 30.04.97.
- ✱ In **NATURHAUS Cremewachs** kommen als Bindemittel ausschließlich Produkte natürlichen Ursprungs (*Lackleinöl, Carnaubawachs und Bienenwachs*) zum Einsatz. Es handelt sich um Materialien, deren gesundheitliche Unbedenklichkeit durch langjährige Erfahrung gesichert ist.
- ✱ **NATURHAUS Cremewachs** enthält keine Lösemittel und ist frei von bleihaltigen Trockenstoffen.
- ✱ Mit **NATURHAUS Cremewachs** behandelte Böden setzen nach erfolgter Trocknung der Beschichtung **keine gesundheitlich bedenklichen Emissionen** frei; Die vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBT) gestellten Anforderungen für Innenraum-Anwendungen werden erfüllt (Liste analoger zugelassener Produkte unter Z-157.10-70 beim DIBT hinterlegt).
- ✱ **NATURHAUS Cremewachs** erfüllt nach der vollständigen Trocknung des Films alle Anforderungen, die gemäß **DIN EN 71-3 ("Sicherheit von Spielzeug: Migration bestimmter Elemente")** und der neueren **DIN-EN 71-9 ("Sicherheit von Spielzeug Teil 9: Organisch-chemische Verbindungen – Anforderungen")** an die Lackierung von Kinderspielzeug gestellt werden.
- ✱ Mit **NATURHAUS Cremewachs** beschichtete Objekte stellen aufgrund der garantierten Zusammensetzung und der zugesicherten Eigenschaften nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft keinerlei Gefährdung für Verbraucher, Haustiere und Umwelt dar.

NATURHAUS Naturfarben GmbH


Harald Kastenhuber
Geschäftsführender Gesellschafter


i.A.: Dr. Alexander Ruhl
Leitung Qualitätssicherung